

Verbindlich sind alle vorrangigen Länder- und Gemeindeverordnungen:

- **Gemeindeverordnung Gottmadingen Coronakonzept in der neusten Fassung**
- **Ba-Wü Coronaverordnung in der neusten Fassung**
- **Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in der neusten Fassung.**

Für Gegnerische Mannschaften – Informationen auf Seite 3.

Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion wird vom Hallenbetreiber bereitgestellt, Reinigungsmittel zum Reinigen / Desinfizieren des Spielgeräts (Platten, Zählgeräte etc.) wird vom Verein bereitgestellt. Die Hände sollen vor Betreten der Halle desinfiziert werden.

Es gibt nur einen Eingang, und einen Ausgang. Dieser ist in der Halle gekennzeichnet und darf auch nur für den jeweiligen Ein bzw. Austritt genutzt werden.

Der Hygienebeauftragte ist immer eine Person vom Vorstand welche Anwesend ist. Wenn den Weisungen des Hygienebeauftragten nicht nachgekommen wird, wird die Person vom Spielbetrieb ausgeschlossen (das muss leider sein). Wenn diese Person auch beim wiederholten Male sich nicht an die Regeln hält, können auch weitergehende Sanktionen ausgesprochen werden.

Die Anmeldung des Trainings ist Pflicht, muss aber nicht mehr im Vorfeld ausgeführt werden. Eine Eintragung in die ausgelegte Liste ist ausreichend.

Die Maximale Teilnehmerzahl wird aufgrund der Gemeindevorgaben begrenzt, dies ist immer der neusten Gemeindeverordnung oder dem Aushang zu entnehmen.

Im Spielbetrieb gibt es die Sonderregelung, dass sich bei öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr als die Anzahl der CoronaVO Sport gemeldeten Anzahl an Personen in der Halle befinden.

Trainings Zulassung:

- Die neuste CoronaVO besagt einen Zutritt zu den Räumlichkeiten nur unter folgenden Gesichtspunkten (Nur gültig bis zu den Alarmstufen):
 - o Genesen
 - o Geimpft
 - o Getestet (Gültigkeit nach der aktuellen Verordnung)
- Alarmstufen:
 - o Hierbei ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten nur unter 2G Verordnung möglich.
 - Genesen
 - Geimpft
 - o Bei der Alarmstufe II ist zusätzlich zum 2G auch ein Test nötig (Gültigkeit nach der aktuellen Verordnung).
- Alle Mitglieder beim Training müssen die jeweilige Auswahl ankreuzen, was davon zutrifft. Das jeweilige Dokument muss dem Hygienebeauftragten von diesem Tag vorgezeigt werden. Die Zertifikate gelten seit neustem nicht mehr in Papierform. Alle Zertifikate (QR Codes) müssen mit der entsprechenden App ausgelesen werden
- Ohne eines dieser 3 durchgeführten Optionen muss der Zutritt zum Trainingsgelände leider untersagt werden, da dies die Landesverordnung vorschreibt.

Trainingsbetrieb:

- Direkter Körperkontakt
Beim Tischtennispiel selber ist die Gefahr des direkten Körperkontakts gering. Auf **Händeschütteln, Abschlagen, Schulterklopfen** etc. **muss** explizit **verzichtet werden**. Wir versuchen es mit einem Lächeln zu ersetzen.
- Zu naher Abstand
Beim Tischtennispiel selber ist bedingt durch die Länge der Platte ein Mindestabstand der beiden Spieler an einem Tisch von 3 m zumindest im Einzel gegeben.
- Um den Abstand zu den Nachbarspielern zu gewährleisten, sind die Platten mit einem **Mindestabstand** von 2m zwischen den Platten aufzustellen.
- Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet nur **unter Einhaltung des 1,5m Mindestabstandes. Die Gemeindeverordnung ist hier bindend.**
- Die Benutzung der Toilette ist gestattet, aber auch hier muss auf den Mindestabstand in den Gängen geachtet werden.
- Das Spielgerät (Die Tischtennisplatte) sind nach der Benutzung zu reinigen. **(KEIN Desinfektionsmittel an den Tischtennisplatten verwenden, diese werden sonst Beschädigt)**
- Unnötige Kontakte mit dem Tisch vermeiden. **Bei Schweißstropfen auf dem Tisch sind diese unverzüglich durch den Verursacher zu entfernen.**
- Ggf. mit einem Trainingspartner das komplette Training durchführen. So wird ein Infektionsrisiko deutlich reduziert.
Dies ist aber kein Muss, sondern nur eine Empfehlung.
- Der Mindestabstand muss zwingend immer eingehalten werden. Bitte achtet, darauf. Wir werden sicherlich auch von einer Behörde oder der Polizei irgendwann überprüft. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten wird, müssen wir das Training beenden.
Dies gilt auch ausserhalb z.B. beim Rauchen.

Spielbetrieb / Mannschaftsspiele:

Im Spielbetrieb sind alle Details in der CoronaVO Sport geregelt.

Sonderregelung:

- Beim Auf und Abbau sollte immer zwingend auf den **Mindestabstand von 1,5m** geachtet werden. Ist dies **nicht möglich muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.**
- Die Durchgangswege müssen breiter als normal ausgelegt werden.
- Für Raucher muss es möglich sein entweder durch einen gesonderten Weg oder durch die regulären Wege zum Ein- oder Ausgang zum Rauchen zu kommen.
- **Auch beim Rauchen gelten die 1,5m Mindestabstand.**

Corona Konzept TTS Gottmadingen / Verhaltensregeln

- Nach einem Punktspiel sollte jede Tischtennisplatte gereinigt werden – Reinigungsmittel liegt aus.
- Bei Punktspielen während des Trainingsbetriebes muss durch einen breiten Gang (min. 1,5m) eine Abgrenzung zwischen dem Training wie auch Spielbetrieb gewährleistet sein.

Informationen für andere Mannschaften bei Heimspielen:

- Bitte nur die jeweiligen Ein- und Ausgänge benutzen (Siehe Bild am Ende).
- Duschen, dürfen benutzt werden, aber nur **von max. 2 Personen gleichzeitig**.
- Wenn der Mindestabstand in der Umkleidekabine nicht eingehalten werden kann, sollte eine Maske getragen werden.
- Schiedsrichter sollten vor und nach dem Zählen ihre Hände desinfizieren.
- Beim Aufenthalt auf der Bank ist der Mindestabstand von 1.5m ebenfalls einzuhalten ansonsten muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- **Auch beim Rauchen gelten die 1,5m Mindestabstand.**

Von der Teilnahme am Spiel & Trainingsbetrieb ausgeschlossen, sind folgende Personen:

- Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seitdem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Oder

- Die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

